

Unterschiede in den Hausrat-Bedingungen

Mitversicherung grober Fahrlässigkeit

In guten Versicherungsbedingungen gehört es mittlerweile dazu: der Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit. Gibt es dabei noch Unterschiede?

Wenn wir in die Tiefen der Bedingungen einsteigen, offenbaren sich tatsächlich Abstufungen!

Haben Sie die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen und einen Schaden grob fahrlässig verursacht, ist das in guten Bedingungen versichert. Hier können höchstens noch unterschiedliche Entschädigungsgrenzen greifen.

Wenn Sie aber eine Obliegenheit oder Sicherheitsvorschrift vor Schadeneintritt verletzt haben und diese Verletzung für den Schaden mitursächlich ist, sieht das anders aus!

Nur in Premium-Bedingungen ist auch diese Herbeiführung des Schadens mitversichert! Aber auch hier gibt es keine einheitliche Regelung. Im Detail zeigen sich Unterschiede bei den Versicherern.

IT-Sicherheit

Ein Muss für jedes Unternehmen

Ihr Versicherungsmakler Bertram und sein Partner net|able aus Frechen haben einiges gemeinsam. Denn das IT-Unternehmen bietet seinen Kunden ebenfalls eine Art Risikoabsicherung an: den Schutz der Firmendaten vor dem Zugriff Unbefugter und die Sicherheit, dass das IT-System immer reibungslos funktioniert. Die wichtigsten Voraussetzungen, um als Unternehmen langfristig erfolgreich zu sein.

„Die Anzahl von Hacker- und Virenangriffen nimmt ständig zu“, betont Volker Frank, geschäftsführender Inhaber von net|able. „Deshalb ist IT-Sicherheit heute ein absolutes Muss für jeden Unternehmer.“

Oder was würden Sie zum Beispiel sagen, wenn auf einmal die Polizei vor Ihrer Tür steht und Ihnen erklärt, dass über Ihren Server illegaler Handel betrieben wird?“

net|able sorgt für lückenlosen Schutz
Das passiert net|able Kunden, die den Service na|ss (net|able Sicherheits-System) nutzen, garantiert nicht. Denn Herr Frank und seine Techniker über-

prüfen nicht nur regelmäßig den Virenschutz dieser Unternehmen. Sie haben auch jederzeit ein Auge auf den erfolgreichen Durchlauf der Datensicherungen, die Festplattenspeicher-Kapazität und vieles mehr. Wenn etwas nicht funktioniert, behebt net|able das Problem, bevor es Schaden anrichten kann – zum Beispiel Datenverlust durch einen Festplattenausfall im Server. Das sorgt für ein Höchstmaß an Sicherheit.

„Anders als große Unternehmen können wir flexibel auf spezielle Wünsche reagieren.“, so Frank. Kein Wunder, dass bereits mehr als 400 Kunden auf die zuverlässige Systembetreuung von net|able vertrauen.

Totalschaden

Abzüge im Schadenfall?

Sind Sie sich sicher, dass Sie den Wert Ihres Eigentums richtig eingeschätzt haben? Die Erfahrung zeigt, dass dies oft nicht der Fall ist. Dann haben Sie hoffentlich den Unterverversicherungsverzicht vereinbart!

Wohngebäude:

Nur wenn Sie diese Klausel vereinbart haben, geht der Versicherer stillschweigend davon aus, dass der Wert richtig bestimmt wurde. Ihr Gebäude muss dafür mit einem Wertermittlungsbogen der Gesellschaft oder von einem Sachverständigen eingeschätzt werden. Wichtig ist, dass Sie die Wohnfläche korrekt angeben und der Wohnflächendefinition des Versicherers folgen.

Hausrat:

Auch in der Hausrat wird die Summe über die Wohnfläche ermittelt. Entweder es wird ein Wert anhand der Wohnfläche ermittelt und im Vertrag als Höchstentschädigung dokumentiert. Oder das Deckungskonzept sieht automatisch Höchstentschädigungen vor, die gelten, wenn die dokumentierte Wohnfläche richtig ermittelt wurde.

Trotzdem kann es im Schadenfall zu Einbußen kommen. Oftmals ist der Gesamtwert des Hausrats deutlich höher als der vorgeschlagene m²-Wert des Versicherers. Eine hochwertige Küche kann schon ausschlaggebend sein.

Auch die Entschädigungsgrenzen für Wertsachen stellen immer wieder ein Problem dar.

Nur wenn Sie Ihre Versicherungssumme ausreichend hoch bemessen, ersparen Sie sich auch im Totalschadenfall ein böses Erwachen!

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

BERTRAM VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG



Impressum

Herausgeber:

Bertram Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Klosterstraße 11 - 13, 50931 Köln
Telefon: 02 21 / 40 63 14 0
Telefax: 02 21 / 40 63 14 10
E-Mail: info@bertram-versmakler.de
Web: www.bertram-versmakler.de
Registergericht: Amtsgericht Köln HRA 29379
pH: Bertram Verwaltungen GmbH
Geschäftsführer: Peter Bertram
Handelsregister: AG Köln HRB 75524

Wir sind Mitglied im Verband
Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVerMV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-C8JH-ISZW3-21

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.